

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 011 262
Studiengang: Sexologie: Sexuelle Gesundheit und Sexualberatung, M.A.
Hochschule: Hochschule Merseburg
Studienort/e: Merseburg
Datum: 27.06.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss den mit dem Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie geschlossenen Kooperationsvertrag dahingehend ändern, dass er den gesamten Akkreditierungszeitraum abdeckt. Die im Vertrag hinterlegte Regelstudienzeit muss zudem der in den studiengangsspezifischen Bestimmungen der Rahmenprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang "Sexologie - Sexuelle Gesundheit und Sexualberatung" vorgesehenen Regelstudienzeit entsprechen. (§ 9 iVm § 12 Abs. 5 Nr. 1 StAkkVO LSA)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Aufлагenerfüllung hat die Hochschule die "Änderung und Ergänzung der Kooperationsvereinbarung" mit dem Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie ISP nun in unterschriebener Form eingereicht.

Darin ist sowohl eine Laufzeit des Kooperationsvertrags bis zum Ablauf der Akkreditierung bzw. Re-Akkreditierung des Studiengangs (§ 12 der geänderten und ergänzten Kooperationsvereinbarung) als auch die Korrektur der Regelstudienzeit auf sieben Semester enthalten (§ 1 Abs. 3 sowie § 5 der geänderten und ergänzten Kooperationsvereinbarung).

